

ACQUIN e.V. · c/o Universität Bayreuth · 95440 Bayreuth  
Herrn Professor  
Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich  
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim  
Marienburger Platz 22  
31141 Hildesheim



Durchwahl: -4853  
eMail: reitmeier@acquin.org

Bayreuth, 18. Dezember 2008

**Akkreditierungsverfahren an der Stiftung Universität Hildesheim: „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ – Bachelor of Arts, „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ – Master of Arts: Beschlussfassung**

Sehr geehrter Herr Professor Friedrich,

in ihrer Sitzung am 23. September 2008 beriet die Akkreditierungskommission über die Studiengänge „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B.A.) und „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (M.A.) an der Stiftung Universität Hildesheim. Die Beschlussfassung für die Akkreditierung dieser Studiengänge wurde vertagt.

Der Wortlaut des gefassten Beschlusses wurde Ihnen mit dem Schreiben vom 28. Oktober 2008 übermittelt.

Mit Schreiben vom 13. November 2008 hat die Stiftung Universität Hildesheim die erbetenen Unterlagen fristgerecht eingereicht.

Auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule sowie, der Stellungnahme des Fachausschusses sowie der ergänzenden Stellungnahme der Hochschule hat die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf ihrer Sitzung am 04. Dezember 2008 nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

ACQUIN

Akkreditierungs-,  
Certifizierungs- und  
Qualitätssicherungs-  
Institut

*Tri*  
*22/XII/08*  
*o/v P. P. P. P. P.*  
*D. Schmitt III*

Prieserstraße 2  
95444 Bayreuth

Fon +49 (0) 9 21 / 55-4841  
Fax +49 (0) 9 21 / 55-4842  
sekr@acquin.org  
www.acquin.org

Vorstandsvorsitzender  
Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann

Geschäftsführer  
Herr Thomas Reil

Commerzbank Bayreuth  
Konto: 151 840 600  
BLZ: 773 400 76

USt-IdNr.: DE 229 145 966  
IBAN: DE08 7734 0076 0151 8406 00  
BIC: COBADEFFXXX

### Internationale Kommunikation und Übersetzen (B.A.)

Der Studiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzen“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die Prüfungs- und Studienordnung ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:
  - Die mit Schreiben vom 13. November 2008 angekündigte Überarbeitung der Darstellung der Studiengangsstruktur („Ein-Fach-Studiengang“) in den studiengangsbezogenen Ordnungen ist umzusetzen und nachzuweisen. Dabei ist auch auf eine Klarstellung der Terminologie zu Schwerpunkt und Wahlpflichtbereich (bisher: Haupt- bzw. Nebenfach) hinzuwirken.
  - Die Prüfungsordnung ist in § 15 dem KMK-Beschluss vom 28.06.2002 (Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium) anzupassen. Sollen Anrechnungsmöglichkeiten vorgesehen sein, ist ein angemessenes Anrechnungsverfahren zu implementieren.
  - Es muss sichergestellt sein, dass für alle Prüfungen zeitnah Termine für Wiederholungen angesetzt werden. Dies muss auch an entsprechender Stelle in der Prüfungsordnung implementiert werden und zum Ausdruck kommen.
- Die Modulbeschreibungen sind in Punkt „Kompetenzziele“ mit dem Ziel zu überarbeiten, die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen (z.B. fachbezogene, fachübergreifende, methodische, Befähigung zur theoretischen Reflexion), den Zusammenhang zur angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs sowie die wissenschaftliche Profilierung deutlicher herauszustellen. In diesem Zusammenhang sind auch die Modultitel einer Überprüfung zu unterziehen (Bsp.: Modul „Zusätzliche Leistungen“).
- Für das Modul „BA7 Auslandsaufenthalt“ ist der Workload-Ansatz transparenter und realistischer darzustellen; u.a. durch konkretere Aufschlüsselung der Bestandteile (Präsenzzeit,

Selbststudium). Auch müssen transparentere Anrechnungskriterien formuliert werden. Falls an dieser Stelle die Option Auslandspraktikum in Anspruch genommen wird, müssen auch hierfür nachvollziehbarere Kriterien formuliert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Bedeutung und Funktion des vierwöchigen Inlands-Praktikum überprüft und nachvollziehbar dargestellt werden. Zudem sind die konkreten Modalitäten der Härtefallregelung für Modul BA7 nachzureichen.

- Es ist nachzuweisen, dass die unmittelbar anstehenden personellen Veränderungen (v.a. im Bereich Technik, laufende Berufungsverfahren) die Durchführbarkeit und Studierbarkeit nicht gefährden und die zur Durchführung des Studiengangs notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2010.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2009 wird der Studiengang bis 30. September 2014 akkreditiert.**

Zur Optimierung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Dem Institut wird empfohlen, die curriculare Verzahnung der Nebenfächer mit dem Hauptfach sowie deren translatorische Einbindung (ggf. über neue Lernplattformen oder Projekte) weiter zu entwickeln und – wenn möglich – auch im Curriculum zu verankern.
- Sofern es kapazitär zu ermöglichen ist, sollte verstärkt nach Möglichkeiten gesucht werden, Module, die bisher nur einmal jährlich angeboten werden, jedes Semester anzubieten.

#### **Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik (M.A.)**

**Der Studiengang „Internationale Fachkommunikation – Sprachen und Technik“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- Es ist nachzuweisen, dass die unmittelbar anstehenden personellen Veränderungen (v.a. im Bereich Technik, laufende Berufungsverfahren) die Durchführbarkeit und Studierbarkeit nicht gefährden und die zur Durchführung des Studiengangs notwendigen Kapazitäten vorhanden sind. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- Die Prüfungsordnung ist in § 15 dem KMK-Beschluss vom 28.06.2002 (Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium) anzupassen. Sollen Anrechnungsmöglichkeiten vorgesehen sein, ist ein angemessenes Anrechnungsverfahren zu implementieren.
- Es muss sichergestellt sein, dass für alle Prüfungen zeitnah Termine für Wiederholungen angesetzt werden. Dies muss auch an entsprechender Stelle in der Prüfungsordnung implementiert und zum Ausdruck kommen.
- Die Modulbeschreibungen sind in Punkt „Kompetenzziele“ mit dem Ziel zu überarbeiten, die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen (z.B. fachbezogene, fachübergreifende, methodische, Befähigung zur theoretischen Reflexion), den Zusammenhang zur angestrebten Gesamtqualifikation des Studiengangs sowie die wissenschaftliche Profilierung (in Abgrenzung zum Bachelorstudiengang IKÜ) deutlicher herauszustellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2010.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2009 wird der Studiengang bis 30. September 2014 akkreditiert.

Der Studiengang wird als stärker anwendungsorientiert eingestuft.

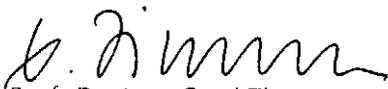
Zur Optimierung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Um die wissenschaftliche Profilierung des Studiengangs nicht nur zu gewährleisten sondern auch weiter voranzubringen, wird empfohlen, die hauptamtlich Lehrenden nicht mit der Erledigung zentraler Verwaltungsaufgaben zu belasten und auch genügend Freiräume für wissenschaftliche Weiterqualifizierung und Forschung zu schaffen.

Über die Akkreditierung der Studiengänge wird jeweils eine Urkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ausgestellt und in der Anlage beigefügt.

Im Namen von ACQUIN bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Studiengänge viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Gerd Zimmermann  
Vorsitzender der  
Akkreditierungskommission

Anlage: Akkreditierungsurkunden